

Bundesverfassungsgericht
Erster Senat, 2. Kammer
Schlossbezirk 3

76131 Karlsruhe

xxxxx 24.02.2022

**Verfassungsbeschwerde gegen den Rundfunkbeitrag
Nachtrag zu Aktenzeichen xxxxxx vom 25.3.2020**

Sehr geehrte Frau Richterin und Herren Richter der 2. Kammer des Ersten Senats,

als Beschwerdeführer der o.g. Verfassungsbeschwerde habe ich Ihren Beschluss vom 17. Januar 2022, „Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen, und von einer Begründung wird abgesehen“, erhalten und mit einigem Erstaunen zur Kenntnis genommen. Ich bin fest davon ausgegangen, dass Sie die dort beklagte Grundrechtseinschränkung erkennen und dem Grundgesetz Geltung verschaffen würden!

Ich hatte gegen den Rundfunkzwangsbeitrag aus ethischen, religiösen und moralischen Gründen als Christ wegen vielerlei Gewalt- und Sexdarstellungen in den Fernsehprogrammen, an deren Finanzierung meine Frau und ich uns nicht mehr beteiligen wollten, Verfassungsbeschwerde eingelegt. Außerdem wurde und wird meine Religion in einer Reihe von Sendungen wiederholt und fortgesetzt verhöhnt und wir selbst als Christen diskriminiert. Meine Frau und ich hatten, um unsere Kinder zu schützen, unser Fernsehen 1994 abgeschafft, weil auch gelegentliche Programmbeschwerden keinen Erfolg zeitigten. Seitdem hatten wir kein Fernsehen mehr und hatten nur noch die Radiogebühr entrichtet. Wir wollten dem Werteverfall und der Dekadenz nicht auch noch Vorschub leisten.

Außerdem musste ich feststellen, dass der Öffentlich Rechtliche Rundfunk mich und auch andere Nur-Radiohörer und wohl auch die KEF bei der Gebühr für den Radioanteil uns jahrelang hintergangen hat und statt der ihm zustehenden 2,67 EUR/Monat sich mit einem ihm nicht zustehenden Betrag von 5,76 EUR/Monat auf Kosten der Gebührenzahler bereichert hat. Siehe Sendung ARD-Check (mit den Intendanten Buhrow und Marmor) vom 19.10.2015.

Meine Verfassungsbeschwerde, vertreten durch meinen Rechtsbeistand, hat all meine Gründe mit vielen Beispielen und entsprechenden Dokumenten und Nachweisen ausführlich belegt.

Der zeitliche Ablauf nach der Dauer von fast 2 Jahren bis zur Entscheidung Ihrer Kammer, die fehlenden Antworten auf 2 Sachstandsanfragen - was sehr ungewöhnlich ist - und dann ein plötzlicher Brief des WDR an meinen Rechtsbeistand mit einer falschen Darstellung der Historie der Zahlungen lassen bei mir die Vermutung aufkommen, dass der WDR verdeckt in Kontakt mit dem Bundesverfassungsgericht stand und mit falschen Darstellungen Einfluss genommen hat.

Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag ist in Teilen verfassungswidrig! Ich weiß es und Sie wissen es auch, nur haben Sie bedauerlicherweise kein Urteil gesprochen. Ich gehe davon aus, dass auch Sie, die Richterin und Richter der zweiten Kammer des Ersten Senats, mit mir übereinstimmen, dass Ihre Nichtannahme meiner Verfassungsbeschwerde meine nach dem Grundgesetz garantierten Grundrechte (Selbstbestimmungsrecht, Gewissens- und Religionsfreiheit) jedoch in keiner Weise einschränkt. Ich werde daher weiterhin auf meinen Grundrechten bestehen und die Zwangsbeiträge für wohltätige Zwecke spenden.

XXXXXXXXX